

Produktübersicht Privathaftpflicht

Versicherte Personen

Versichert sind je nach Vereinbarung und in der Police aufgeführten Variante:

- Der Versicherungsnehmer allein („Alleinstehende“) oder
- Der Versicherungsnehmer und sämtliche mit ihm in Wohngemeinschaft lebenden Personen („Familien“). Als in Wohngemeinschaft lebend gelten auch Wochen- oder Wochenendaufenthalter, die regelmässig in den Haushalt zurückkehren

Zusätzlich mitversichert sind:

- unmündige Personen inklusive Tages-, Pflege- und Ferienkinder, welche sich in Obhut einer versicherten Person befinden.
- Arbeitnehmer und Hilfspersonen einer versicherten Person für Schäden, die sie in Erfüllung eines Auftrages oder in Ausübung der dienstlichen Verrichtung im Privatbereich einer versicherten Person verursachen.
- Personen in Ihrer Eigenschaft als Familienhaupt
- Personen als Halter von Tieren einer versicherten Person sofern die Haltung höchstens 2 Monate dauert und nicht gewerbsmässig erfolgt
- Personen als Halter und Benützer von Fahrrädern

Versicherte Haftpflicht

Die versicherten Personen sind für ihre Folgen aus ihrem Verhalten im privaten Leben versichert als:

- Familienhaupt
- Halter von Tieren
- Arbeitgeber von Dienstpersonal für den privaten Bereich (inklusive Aupair-Aushilfen und Babysitter)
- Eigentümer von selbstbewohnten Gebäuden ohne Geschäftsräume mit höchstens 3 Wohnungen
- Stockwerkeigentümer, d.h. Eigentümer von selbst bewohnten Wohnungen (einschliesslich Ferienwohnungen) im Stockwerkeigentum
- Mieter oder Pächter von selbst bewohnten Wohngebäuden und -Räumlichkeiten
- Mieter von Fahrnisbauten oder selbst bewohnten Hotelzimmern, Zweitwohnungen Ferienwohnungen, Ferienhäusern, Mobilheimen und nicht immatrikulierten Wohnwagen mit festem Standort
- Bauherr von Um- und Erweiterungsbauten an durch diese Police versicherten Gebäuden, Grundstücken und Anlagen
- Eigentümer, Mieter und Pächter von unbebauten Grundstücken und Wald bis 10'000 m²
- Amateursportler, inklusive Teilnahmen an Sport- und Wettkampfanstaltungen; Waffenbesitzer
- Versicherte Schadenverhütungskosten

Versicherte Gefahren

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Personen für:

- Personenschäden, d.h. Tötung, Verletzung oder sonstige Gesundheitsschädigung von Personen
- Sachschäden, d.h. Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen

Ohne Gesetzliche Haftpflicht sind auf Wunsch des Versicherungsnehmers versichert:

- Sachschäden bis Fr. 2'000.- pro Ereignis, aus dem Sport- und Spielbetrieb
- Unfallmässige Schäden bis Fr. 2'000.- pro Ereignis an Sachen, die Besucher auf oder mit sich tragen
- Personen- und Sachschäden, verursacht durch versicherte urteilsunfähige oder beschränkt urteilsfähige Hausgenossen

Zuschlagspflichtige Sondergefahren

Versichert sind, sofern besonders vereinbart und in der Police aufgeführt:

- Schäden an benützten fremden Motorwagen bis 3'500 kg Gesamtgewicht, Anhängern, Motorrädern und Booten
- Pferdemieter
- Regressschutz für Lehrer und Polizeibeamte
- Jäger
- Nebenberufliche Tätigkeit über Fr. 6'000.- Bruttojahresertrag
- Nebenberuflicher Klauenschneider / Hufpfleger
- Nebenberuflicher Rebbauer